

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/006/2017
Datum	07.11.2017
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Ort	Bürgerhaussaal der Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Nils Jansen

Mitglieder

Herr Harald Althaus
Herr Dieter Archinal
Herr Jörg Bettelhäuser
Herr Bernd Blase
Herr Reinhold Brössel
Herr Michael Brühl
Herr Albrecht Dickel
Herr Volker Drothler
Frau Christine Eich
Herr Heinrich Eife
Herr Dr. Richard Fett
Herr Matthias Gnau
Frau Heike Göbeler
Herr Martin Krieger
Frau Sabine Matzen
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch
Herr Stefan Muth
Herr Andrej Jurij Potokar
Herr Stefan Ronzheimer
Herr Bernd Rößler
Herr Torsten Scherer
Herr Tim Alexander Textor
Frau Elke Weide
Herr Rolf Weisenfeld
Herr Nicklas Michael Zielen

Magistrat

Herr Kai-Uwe Spanka
Frau Helga Hübener
Frau Gretel Kranz
Herr Konrad Moog
Herr Gerd Nienhaus
Herr Fritz Schindel-Künzel
Herr Jörg Weiershäuser

Ortsvorsteher

Herr Hans Heinrich Dersch
Frau Sabine Gleisner-Kuß

Schriftführer

Herr Matthias Petri

Presse

Oberhessische Presse Manfred Schubert
--

Abwesend:

Mitglieder

Herr Norbert Fett
Frau Ralf Funk
Herr Klaus Gerber
Frau Richard Heß
Frau Sabine Krieg-Önogul

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018;
Investitionsprogramm 2017-2021
Einbringung der Entwürfe
- TOP 6 Kindergartenbetriebsvertrag zwischen dem Zweckverband für die Evangelischen
Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain und der Stadt Wetter
(Hessen)
Vorlage: 176/2017

- TOP 7 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2015
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse
Vorlage: 184/2017
- TOP 8 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2016
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse
Vorlage: 185/2017
- TOP 9 Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten
Nachtrag Stand 01. Oktober 2017
Vorlage: 188/2017
- TOP 10 Eigenbetrieb Stadtwerke Wetter, Anpassung der Wärmetarife
Vorlage: 199/2017
- TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), FNP-Änderung im Bereich
"Busbetriebshof", Stadtteil Amönau; Abwägung der durchgeführten
Beteiligungsverfahren und Fassung des Feststellungsbeschlusses
Vorlage: 200/2017
- TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Busbetriebshof", Stadtteil Amönau; Abwägung der durchgeführten
Beteiligungsverfahren und Fassung des Satzungsbeschlusses sowie Beschluss der
bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
Vorlage: 201/2017
- TOP 13 Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter - Straßennamenbenennung
Vorlage: 215/2017
- TOP 14 Verträge
- TOP 15 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jansen eröffnet die 15. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 26. Oktober 2017 in das Bürgerhaus der Stadthalle Wetter eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 29. August 2017 werden nicht erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frage von Herbert Michel, Oberndorf:

1.) a) Wo ist der Obdachlosencontainer geblieben oder gibt es andere Optionen?

b) Wie viele Obdachlose produziert unsere Gesellschaft in Wetter?

2.) a) Ich hätte gerne nochmal vom Parlament überprüft, ob der Wetteraner Bote nur 0,08 **Cent** pro Exemplar kostet. Bitte um transparente Rechenschritte.

b) Wenn ich es richtig verstanden habe, zahlt die Stadt Wetter 1.765,50 € monatlich für den amtlichen Teil. Den Rest müssen also die Vereine etc. dann selbst tragen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Zu 1.) Der Obdachlosencontainer steht derzeit auf der ehemaligen Kompostierungsanlage. Der Plan, ihn aufzustellen wurde zurückgestellt, da derzeit kein dringender Bedarf zur Nutzung besteht. Derzeit sind in Wetter Wohnungen vorhanden, die von Personen, denen die Obdachlosigkeit droht, genutzt werden können.

Die Stadt Wetter produziert keine Obdachlosen! Die Obdachlosigkeit entsteht durch andere Faktoren. Die Gefahrenabwehrbehörden haben in diesbezüglichen besonderen Not- bzw. Gefahrenlagen (z.B. Familien mit Kindern) die Möglichkeit zur Wiedereinweisung. In diesen Fällen verbleibt die Familie in der bestehenden Wohnung. Im Jahr 2017 wurde bisher keine Person obdachlos bzw. wieder eingewiesen.

Zu 2.) a.) die Kosten für den Wetteraner Boten belaufen sich auf 0,08 € pro Exemplar. Bei einer wöchentlichen Auflage von ca. 4.700 Stück bezahlt die Stadt Wetter somit 1.765,00 € pro Monat.

b) Der Beitrag der Stadt beinhaltet die Kosten für den amtlichen Teil des Wetteraner Boten und den Teil der Vereine und Institutionen. Anzeigen im Rahmen der kommerziellen Werbung sind kostenpflichtig.

Redebeitrag: StV Althaus

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

Stadtverordnetenvorsteher Jansen bemängelt, dass die zu TOP 1 und 3 vorliegenden Fragen nicht im Sitzungsmanagement eingestellt wurden.

TOP 3 Fragestunde

Frage der SPD Fraktion zur Erstellung eines Altenhilfekonzeptes

Auf der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 wurde einstimmig der gemeinsame Antrag aller Fraktionen und der FDP „Gutes Leben im Alter“ verabschiedet. Darin wird der Magistrat beauftragt ein Altenhilfekonzept, entsprechend der vom Kreistag am 01.07.2016 verabschiedeten Richtlinie zur Förderung lokaler Bausteine für ein gutes Leben im Alter mit den Modulen 1 bis 3 zu erarbeiten und die finanziellen Förderungen beim Kreis zu beantragen.

Ebenfalls einstimmig wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2016 die entsprechenden Mittel für die Erstellung eines Altenhilfekonzeptes, Fördermodul 1 im Haushalt 2017 veranschlagt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung eines Altenhilfekonzeptes?
2. Wurden die entsprechenden Zuschüsse beim Landkreis beantragt und wie sehen die weiteren Planungen zur Umsetzung des Projektes „Gutes Leben im Alter“ aus?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Bürgermeister Spanka weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Antrag um einen Antrag handelte, der in der Stadtverordnetenversammlung ohne Vorbereitungsmöglichkeit für den Magistrat behandelt wurde. Da sich die Bearbeitung des Antrages als sehr umfangreich erwies, war die Verwaltung aus personellen Gründen bisher nicht in der Lage, ihn abschließend zu bearbeiten.

Da die Antragstellung an keine Fristen gebunden ist, ist die Verwaltung weiterhin mit der Bearbeitung bemüht und auch der Magistrat wird sich hiermit beschäftigen.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Die bisherige Bearbeitung hat knapp 14 Monate gedauert, wird die weitere Bearbeitung nochmals 14 Monate in Anspruch nehmen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Das muss ich jetzt nicht beantworten.

Redebeiträge: StV Zielen, Althaus und Drothler

Frage der SDP Fraktion zur interkommunalen Zusammenarbeit

Mit einstimmigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Februar 2017 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter (Hessen) beschlossen. Vor einigen Tagen fand eine von einem externen Moderator geleitete Sitzung u. a. aller vier Bürgermeister statt. Ziel war es, aus den vier unterschiedlichen Beschlüssen der vier Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlung die Quintessenz für eine Beauftragung eines Gutachtens zu finden.

1. Wie ist der aktuelle Stand?
2. Wann ist mit der Beauftragung des Gutachtens zu rechnen und welche Kooperationsmöglichkeiten wird es betrachten?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Alle Fraktionsvorsitzenden haben an einem Treffen im September teilgenommen und sind informiert.

Das Treffen mit einem Gutachter bzw. Mediator hatte zur Folge, dass dieser eine konkrete Vorlage zur Erstellung eines Gutachtens erarbeiten und vorlegen wird. Die Beauftragung des Gutachtens erfolgt sodann durch die Gemeinde Lahntal. Die Stadt Wetter wird in Absprache mit allen Fraktionen keinen neuen Beschluss fassen.

Frage der SPD Fraktion zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes

Mitte 2018 ist mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der B252 Westumgehung zu rechnen. Dies und auch die Entwicklungen in der Kernstadt haben einen erheblichen Einfluss auf die kommenden Verkehrsflüsse in der Kernstadt und auch in den Stadtteilen. Es besteht die dringende Notwendigkeit die aktuellen Verkehrsflüsse zu analysieren, den Einfluss der neuen Westumgehung zu bewerten und ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erarbeiten. Dabei sollen sowohl die Steuerung und Lenkung des Liefer- und Durchgangsverkehrs Berücksichtigung finden als auch eine gute Erreichbarkeit aller öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäften, Ärzten usw. Zusätzlich sind auch der Ausbau und die Entwicklung des Radverkehrs zu berücksichtigen.

Mit Stimmen der SPD, Die Linke und FDP wurde bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2016 der Beschluss gefasst ein Verkehrskonzept für die Stadt Wetter und seine Stadtteile zu erstellen. Dafür wurden 30.000,- Euro im Haushalt veranschlagt und der Magistrat wurde beauftragt eventuelle Fördermittel zu identifizieren und zu beantragen.

1. Was hat der Magistrat der Stadt Wetter unternommen um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen und wie ist der Sachstand?
2. Sollte bis jetzt noch kein Fachbüro beauftragt worden sein, wie sind die Pläne des Magistrats den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung noch zeitnah umzusetzen?

Bürgermeister Spanka:

Der Magistrat hat mittlerweile Kontakt mit einem Ingenieurbüro aufgenommen, sieht jedoch derzeit noch keinen konkreten Handlungsbedarf.

Da es selbst nach der Eröffnung der ersten Trasse der Umgehung der B252 keine gravierende Änderung in der Verkehrslenkung geben wird, warnt der Bürgermeister vor sog. „Schnellschüssen“ und mahnt, zunächst Erfahrungswerte zu sammeln und das Verkehrskonzept zu einem späteren Zeitpunkt zu beauftragen. Weiterhin gab es noch Unklarheiten insbesondere im Bereich des Neubaus der Grundschule wo von Seiten des Bürgermeisters Alternativvorschläge gemacht wurden, die allerdings keine Beachtung fanden.

Redebeiträge: StV Zielen und Althaus

StV Althaus schlägt die Bildung einer Kommission vor.

Frage des Stadtverordneten Drothler zur Kaufvertragssache Ludovici – Stadt Wetter

Am 29.2.2016 kaufte die Stadt Wetter von einem in der Innenstadt ansässigen Landwirt landwirtschaftliche Nutzfläche in Größe von 14.783 Quadratmetern zum Quadratmeterpreis von 35,- €, insgesamt 517.405 €.

Der Magistrat hatte hierzu keinen Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister hatte erläutert, Ziel des Geschäfts sei es, dem Verkäufer mit dem Geld die Gelegenheit zur Aussiedlung zu eröffnen. Dann könne der Verkäufer seinen Hof in der Innenstadt an einen Investor verkaufen um damit zur weiteren Entwicklung der Innenstadt beizutragen.

Der Verkäufer erhielt zunächst nur 400.000 € des Gesamtkaufpreises. Den Rest (117.405 €) soll er erhalten, wenn er seinen Hof in der Innenstadt geräumt hat. Der Verkäufer macht bisher keine Anstalten, das Gelände in der Innenstadt zu räumen. Einen Termin, zu dem der Hof geräumt sein muss, hat man nicht vereinbart und nicht in den Vertrag geschrieben.

Ich frage:

- Was unternimmt der Magistrat, um seine ehrenamtlichen Mitglieder zukünftig an Entscheidungen zu beteiligen, wie die Hessische Gemeindeordnung es vorschreibt?
- Was unternimmt der Magistrat, um den gefährdeten Vertragszweck zur Entwicklung der Innenstadt, trotz des fehlenden Termins im Vertrag zur Räumung des Hofes, durchzusetzen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Der Magistrat war in jede Entscheidung eingebunden, da der gesamte Vorgang in einer breiten parlamentarischen Diskussion und Abstimmung war. Abgesehen davon hat der Bürgermeister die Möglichkeit der Stadtverordnetenversammlung Vorgänge direkt vorzulegen, da er ein eigenes Antragsrecht besitzt.

Derzeit wird durch einen Rechtsbeistand die rechtliche Durchsetzung dieser Vereinbarung geprüft.

Zusatzfrage StV Drothler:

Hat es einen Magistratsbeschluss gegeben?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Es gibt keine Vorschrift, die einen Beschluss verlangt. Der Bürgermeister hat ein eigenes Antragsrecht.

TOP 4 Bericht des Magistrats

- a) Der Magistrat bewilligte einen Förderantrag in Höhe von 4.000,- EUR für den Erwerb eines Objekts in der Kernstadt Wetter auf Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Wetter für den Kauf und die Sanierung von Altbauten in der Kernstadt und den Stadtteilen (Wohnraumförderung für Familien).
- b) Im Zuge der lfd. Straßenunterhaltungsmaßnahmen erteilte der Magistrat einen Auftrag über die Sanierung von Hochbordsteinen in allen Stadtteilen zu einer Angebotssumme in Höhe von 19.587,- EUR.
- c) Den Auftrag für die Neubepflanzung der Außenanlage der städtischen Kita Wetter erteilte der Magistrat auf Grundlage der Kostenschätzung in Höhe von 14.811,- EUR.
- d) Der Magistrat vergab den Auftrag für die Durchführung einer Beweissicherung im Zuge der Wiederherstellung der Verkehrsflächen in der Bahnhofstraße zur Angebotssumme von 5.866,- EUR.
- e) Der Magistrat bestellte Frau Carmen Bamberger zum 01.11.2017 wieder zur Kassenleiterin der Stadt Wetter. Gleichzeitig endete die vertretungsweise Bestellung von Herrn Benjamin Belz zum Kassenleiter.
- f) Herr Benjamin Belz wurde als Nachfolger von Herrn Gerhard Wagner zum besonderen Wahlleiter der Stadt Wetter bestellt.
- g) Durch Beschluss des Magistrats wurde die Stellenausschreibung für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wetter (Wahltag 18.02.2018) im Wetteraner Bote, auf der Homepage der Stadt Wetter und im HSGB-Eildienst veröffentlicht.
- h) Der Magistrat hat Erlassanträgen der Vereine für die Nutzung der Bürgerhäuser und der Stadthalle in Gesamthöhe von 41,- EUR stattgegeben.
- i) Der Magistrat hat den Auftrag zum weiteren Ausbau des Wohnmobilstellplatzes in Wetter zur Auftragssumme von 17.404,- EUR vergeben.
- j) Die Auftragsvergabe für die Deckenerneuerung im Bürgerhaus Niederwetter wurde zum Angebotspreis in Höhe von 5.983,- EUR vorgenommen.
- k) Für den Betriebszweig Hallenbad der Stadtwerke Wetter wurde im Zuge der Sanierung des Kinderplanschbeckens ein Nachtragsauftrag für die brandschutztechnische Verschließung der Rohrdurchführungen zur Angebotssumme von 14.495,- EUR (brutto) vergeben.
- l) Für den Betriebszweig Nahwärme Unterrospehe der Stadtwerke Wetter erteilte der Magistrat folgende Aufträge:
 - Errichtung eines Unterstandes für den mobilen Anhänger der Stadtwerke Wetter zur Angebotssumme in Höhe von 6.292,- EUR (brutto).
 - Errichtung eines Unterstandes zur zwischenzeitlichen Ascheablagerung beim Heizwerk Unterrospehe zur Angebotssumme in Höhe von 6.954,- EUR (brutto).

**TOP 5 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018; Investitionsprogramm 2017-2021
Einbringung der Entwürfe**

Bürgermeister Spanka hält die Haushaltsrede mit den wichtigsten Daten zur Entwicklung und zum Stand der Haushaltslage.

**TOP 6 Kindergartenbetriebsvertrag zwischen dem Zweckverband für die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain und der Stadt Wetter (Hessen)
Vorlage: 176/2017**

Dem Kindergartenbetriebsvertrag zwischen dem Zweckverband für die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain und der Stadt Wetter (Hessen) wird zugestimmt.

Zu diesem TOP liegt als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 – Die Grünen vor, der beantragt, dass § 5 Abs. 3 gestrichen wird.

Redebeiträge StV Althaus und Zielen.

StV Zielen stellt im Namen der CDU Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Kindergartenbetriebsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Satz 2: Wenn das Defizit stärker steigt als bei den städtischen Kitas, finden zwischen den Trägern und der Stadt unverzüglich Gespräche statt, mit dem Ziel, das Defizit zu reduzieren.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 – Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 (Bündnis 90 - Die Grünen und Die Linke), Nein 22 (CDU, SPD und FDP Fraktion)

Zum Änderungsantrag der CDU Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 (Bündnis 90 - Die Grünen)

**TOP 7 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2015
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse
Vorlage: 184/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2015 zur Kenntnis.

**TOP 8 Gesamtabschluss der Stadt Wetter (Hessen) für das Jahr 2016
Mitteilung der wesentlichen Ergebnisse
Vorlage: 185/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2016 zur Kenntnis

**TOP 9 Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten
Nachtrag Stand 01. Oktober 2017
Vorlage: 188/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Nachtrag für die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsangelegenheiten zur Kenntnis.

**TOP 10 Eigenbetrieb Stadtwerke Wetter, Anpassung der Wärmetarife
Vorlage: 199/2017**

Es wird beschlossen die Wärmetarife für den Verkauf von Nahwärme anzupassen. Der Verbrauchspreis wird von derzeit 6,70 Ct/kWh zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf **6,74 Ct/kWh** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöht. Der jährliche Grundpreis wird von derzeit 25,00 €/kW·a) (Euro pro Kilowatt und Jahr) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf **25,89 €/kW·a)** (Euro pro Kilowatt und Jahr) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöht.

Weiterhin wird die Anschlusspauschale für einen Neuanschluss bis 30 kW auf **8.000,00 €** festgelegt. In der Pauschale sind die ersten drei Meter des Hausanschlusses auf dem privaten Grundstück und die Hausübergabestation enthalten. Die Hausübergabestation verbleibt im Eigentum und Verantwortungsbereich der Stadtwerke Wetter (Hessen).

Für jedes weitere kW über 30 kW hinaus erhöht sich die Pauschale um **150,00 €** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Alle Mehrlängen des Hausanschlusses bis zur Übergabestation im Haus werden zu den tatsächlich entstandenen Kosten dem Neukunden in Rechnung gestellt.

Stadtverordneter Brössel empfiehlt im Namen des Haupt- und Finanzausschusses der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), FNP-Änderung im Bereich
"Busbetriebshof", Stadtteil Amönau; Abwägung der durchgeführten
Beteiligungsverfahren und Fassung des Feststellungsbeschlusses
Vorlage: 200/2017**

Die Abwägungen werden in der vorliegenden Form beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Busbetriebshof“, Stadtteil Amönau wird in der vorliegenden Form gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Entwurfsunterlagen, Stand September 2017, werden gebilligt.

Stadtverordneter Eife empfiehlt im Namen des Ausschusses für Bau- und Umwelt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 (Bündnis 90 – Die Grünen)

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Busbetriebshof", Stadtteil Amönau; Abwägung der durchgeführten Beteiligungsverfahren und Fassung des Satzungsbeschlusses sowie Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
Vorlage: 201/2017**

Die Abwägungen werden in der vorliegenden Form beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Busbetriebshof“, Stadtteil Amönau wird in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 81 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Entwurfsunterlagen, Stand September 2017, werden gebilligt.

Stadtverordneter Eife empfiehlt im Namen des Ausschusses für Bau- und Umwelt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2 (Bündnis 90 – Die Grünen)

**TOP 13 Neubaugebiet "Am Oberrospher Wege", Wetter - Straßennamenbenennung
Vorlage: 215/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Beschluss des Magistrats an und benennt die neu entstehenden Straßen im Neubaugebiet „Am Oberrospher Wege“ wie folgt:

- die Verlängerung des Birkenwegs mit „Birkenweg“
- die Verlängerung des Erlenwegs und die südlich gelegenen sechs Bauplätze erhalten die Benennung „Erlenweg“
- die nördlich gelegene Straße (Gebiet Investor) erhält die Benennung „Buchenweg“
- die Straße in der in der Mitte des Baugebietes (Parallel zum Tulpenweg) erhält die Benennung „Ahornweg“

Die Straßen werden gemäß § 4 des Hess. Straßengesetzes vom 1. November 1962, in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2015 (GVBl. S. 254) nach ihrer Herstellung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten damit die Eigenschaft „öffentliche Straßen“ und werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des HStrG als Gemeindestraßen eingestuft. Die Widmung wird zu gegebener Zeit in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2 (Bündnis 90 – Die Grünen)

TOP 14 Verträge

Es lagen keine Verträge vor.

TOP 15 Verschiedenes

- StVV Jansen berichtet über die Gründung des Vereins „gemeinsam e-Mobil“. Zweck des Vereins ist die Bereitstellung von Elektrofahrzeugen (Carsharing). Dem Verein sind bereits mehrere Orte des Landkreises beigetreten.
- StV Althaus lädt im Namen des Theatervereins zur Premiere des Stückes „Frau Müller muss weg“ am kommenden Wochenende ein.

Wetter (Hessen), den 8. November 2017

gez. Nils Jansen
Vorsitzender

gez. Matthias Petri
Schriftführer

Hinweis:

Protokoll wurde geändert am 16.02.2018 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2017 sowie vom 06.02.2018.

gez. Andrea Stark